

Interpellation Gschwend-Altstätten (6 Mitunterzeichnende) vom 23. September 2009

Armut geht uns alle an

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Dezember 2009

Meinrad Gschwend-Altstätten nimmt in seiner Interpellation vom 23. September 2009 Bezug auf das «Europäische Jahr gegen die Armut und gegen soziale Ausgrenzung» und stellt aus diesem Anlass Fragen zur kantonalen Armutsbekämpfung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Armut ist auch in der reichen Schweiz Realität und nimmt in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu. Die Vermeidung und Bekämpfung von Armut sind für die Regierung nicht nur in solchen Zeiten wichtig, sondern als Daueraufgabe zu verstehen. Eine wirkungsvolle und zielführende Armuts politik bedingt, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam auf Verbesserungen hinwirken. In diesem Sinn beschlossen das Eidgenössische Departement des Innern und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK eine ständige Gesprächs platform der Verantwortlichen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie des Bundes zu etablieren. Dieser «Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz» fand erstmals im November 2008 statt. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sind weitere vereinte Anstrengungen aller Ebenen unter Einbezug zusätzlicher Politikfelder erforderlich. Denn Armut ist vielschichtig und kann nur durch abgestimmte Massnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen erfolgreich bekämpft werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Koordinierte Bemühungen aller Staatsebenen zur Verbesserung der sozialen Sicherung sind angezeigt. Gegenwärtig ist der Bund daran, eine Strategie zur Armutsbekämpfung zu erarbeiten. Der Berichtsentwurf vom 3. Juli 2009 enthält eine Auflistung von Massnahmen, die mehrheitlich von den Kantonen zu erfüllen und zu finanzieren wären. Dies kann nicht angehen, da der Bund sich damit über Gebühr aus der Verantwortung für die Bekämpfung der Armut herausnimmt, was nicht zielführend ist. Die Gewährleistung der Existenzsicherung ist vielmehr eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, bei der ein Einbezug aller sozialen Sicherungsinstrumente und deren Wechselwirkungen im Sinn einer Gesamtschau notwendig sind.
2. Im Kanton St.Gallen wurden im Jahr 2007 knapp 10'000 Personen durch die Sozialhilfe unterstützt. Dabei nicht berücksichtigt sind Personen, die in der Sozialhilfestatistik nicht erfasst sind (verdeckte Armut). Nach der Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht 40.99.03 «working poor» vom 21. Dezember 1999 (vgl. Ziff. 3) bedürfen vor allem die Familien und die Kinder besonderer Aufmerksamkeit. Gemäss den Familienberichten aus den Jahren 2004 und 2008 des Eidgenössischen Departementes des Innern sind die finanziellen Belastungen der Familien stark gestiegen, während die Leistungen für Familien in den letzten zwei Jahrzehnten stagnierten. Als Folge trifft Armut heute vornehmlich Kinder und Familien (vgl. Sozialhilfestatistik). Rund ein Drittel der sozialhilfeunterstützten Personen sind minderjährig. Die Regierung hat sich deshalb im «Regierungsprogramm 2009 – 2013» (28.09.03) zum Ziel gesetzt, dass «Familie» im Kanton St.Gallen wieder bezahlbar werden soll. Hierfür werden die Erhöhung der Zulagen und die Einführung oder Erhöhung bedarfsabhängiger Leistungen geprüft und wo einfach realisierbar, umgesetzt. Mit dem Postulat 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien» wurde die

Regierung zudem eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zur Optimierung der in der Familienpolitik eingesetzten Instrumente zu unterbreiten.

3. Die im Bericht «working poor» vorgesehenen Massnahmen wurden wie folgt umgesetzt:
- Die Tripartite Kommission zum Vollzug der Personenfreizügigkeit wurde frühzeitig eingesetzt, damit sofort mit der Umsetzung von flankierenden Massnahmen und den damit verbundenen Lohnkontrollen begonnen werden konnte.
 - Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1), in Vollzug seit 1. Januar 2008, nimmt im Bereich der Weiterbildung das Anliegen der Armutsbekämpfung insofern auf, als Weiterbildungsangebote weiterhin finanziell unterstützt werden können, wenn sie sich an benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder an benachteiligte Regionen richtet. Die wirkungsvollsten Mittel zur Bekämpfung des Armutsrisikos sind indessen die vielseitigen Unterstützungsangebote, mit denen Jugendliche mit Nachteilen in der Leistungsfähigkeit oder im sozialen Umfeld der Zugang zu einer Ausbildung der Sekundarstufe II und somit zum Berufs- und Arbeitsprozess geöffnet wird.
 - Mit einem Impulsprogramm wurde in den Jahren 2003 bis 2006 erfolgreich die Gründung von Kinderkrippen gefördert. Die seit dem Schuljahr 2008/09 im Kindergarten und in der Primarschule durchgehenden Blockzeiten und freiwilligen Mittagstische sind wichtige Schritte zu einer besseren Tagesstruktur.
 - Seit dem Jahr 2006 liegen mit der Einführung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik verlässliche Zahlen zur Sozialhilfe vor. Diese wurden im Jahr 2008 durch Zahlen zur Alimentenbevorschussung und zu Mutterschaftsbeiträgen erweitert. Die im Aufbau befindliche kantonale «Statistik der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte» wird weitere wichtige Grundlagendaten für die politischen Entscheidungen zur Verfügung stellen.
 - Die seit dem Bericht «working poor» erfolgten kantonalen Steuergesetzrevisionen brachten nach und nach steuerliche Entlastungen, die insbesondere Familien zugute kommen. Eine zusätzliche Entlastung kann auch von der Reform der Familienbesteuerung bei der direkten Bundessteuer erwartet werden.
 - Auf die Prüfung von Ergänzungsleistungen für Familien wurde während längerer Zeit verzichtet, da eine Lösung auf Bundesebene in Sicht schien. Nach der Sistierung des Projekts ist nun eine Prüfung des Handlungsbedarfs auf kantonaler Ebene angezeigt. Dies erfolgt im Rahmen der Erfüllung des genannten Postulatsauftrags 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien».
 - Die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen wurden letztmals auf den 1. Januar 2008 auf Fr. 200.– bzw. 250.– erhöht (IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz, nGS 43-63). Der V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz vom 20. Januar 2009 (nGS 44-46) wurde auf die nötigsten Anpassungen an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) beschränkt. Die hängigen Motionen werden im Rahmen einer Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes (sGS 371.1) angegangen:
 - 42.05.13 «Kinderzulagengesetz: Anpassung der Zulagenansätze und der Finanzierungssysteme»;
 - 42.05.21 «Verbesserung der Kinderzulagensituation im Kanton St.Gallen»;
 - 42.05.23 «Revision des Kinderzulagengesetzes»;
 - 42.05.25 «Neuregelung Kinderzulagen».
 - Unter Federführung des Amtes für Arbeit entstand in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen und den Anrainer-Staaten des Bodensees eine grossangelegte Studie zu «Chancen für Geringqualifizierte in der internationalen Bodenseeregion» mit konkreten Projekten und Massnahmen (www.amosa.net), die im Herbst 2009 abgeschlossen werden konnten.

Der Bericht «working poor» setzte darüber hinaus Impulse, die noch heute wirksam sind. Dies zeigt sich beispielsweise in den Bestrebungen zur Unterstützung Jugendlicher mit besonderen Schwierigkeiten mit dem Case Management Berufsbildung des Amtes für Berufsbildung oder im Projekt Sozialberatung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidenten-

tinnen und Gemeindepräsidenten und des Departementes des Innern, das durch frühzeitige Beratung in schwierigen Lebensphasen gravierendere Folgen, wie Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden hilft.

4. Armutsprävention und -bekämpfung müssen in verschiedenen Politikfeldern ansetzen: soziale Sicherheit, Bildung, Integration, Arbeitsmarkt und Gesundheit. Entsprechend ist auch eine Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Fachbereiche nötig. Die interdepartementale Zusammenarbeit ist in Fragen der sozialen Sicherung bereits die Regel und hat sich sehr bewährt. Beispiel hierfür ist der Bericht 40.09.02 «Politik im Zeichen des demographischen Wandels» der Regierung vom 10. März 2009.
5. Für die Regierung ist die Bekämpfung der Armut eine Daueraufgabe. Das bereits erwähnte umfassende Regierungsziel zur Verbesserung der Situation von Familien und Kindern sowie der Auftrag des Postulats 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern» erfordern aufwändige Abklärungen und eine umfassende Berichterstattung. Für eine ganzheitliche und effektive Armutsbekämpfung unter Einbezug der Instrumente aller Staatsebenen ist indessen ein Zusammenwirken von Bund, Kanton und Gemeinden unter Einbezug privater Organisationen unabdingbar.